

Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur
Satzung für die Heinrich-Faber-Musikschule Lichtenfels

Vom 15. Mai 2018

Auf Grund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung für die Heinrich-Faber-Musikschule Lichtenfels vom 19. Juli 2016 wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

"§ 3
Gebührensätze

(1) Für das Schuljahr 2018/2019 betragen die Unterrichtsgebühren im Einzelnen:

1. Grundfächer:

Eltern-Kind-Gruppen, Elementare Musikpraxis für Vorschulkinder, Grundschul Kinder und Senioren

Gruppen von 5 – 8 Schülern	monatlich	21,20 €	jährlich	212,00 €
Gruppen von 9 und mehr Schülern	monatlich	15,80 €	jährlich	158,00 €

2. Instrumental und Vokalfächer:

a) Gruppenunterricht

bei 2 Schülern, je Schüler	monatlich	53,20 €	jährlich	532,00 €
bei 3 Schülern, je Schüler	monatlich	39,80 €	jährlich	398,00 €
bei 4 Schülern, je Schüler	monatlich	33,20 €	jährlich	332,00 €

b) Einzelunterricht

bei 45 Minuten	monatlich	96,80 €	jährlich	968,00 €
bei 30 Minuten	monatlich	66,90 €	jährlich	669,00 €

3. Chöre / Elementare Grundfächer

je Schüler	monatlich	7,40 €	jährlich	74,00 €
------------	-----------	--------	----------	---------

4. Unterricht in Ensembles / Theoretische Fächer

Sind nur bei Belegung eines Instrumental- oder Vokalfaches möglich. Sie sind gebührenfrei.

(2) Ab dem Schuljahr Schuljahr 2019/2020 betragen die Unterrichtsgebühren im Einzelnen:

1. Grundfächer:

Eltern-Kind-Gruppen, Elementare Musikpraxis für Vorschulkinder, Grundschul Kinder und Senioren

Gruppen von 5 – 8 Schülern	monatlich	21,80 €	jährlich	218,00 €
Gruppen von 9 und mehr Schülern	monatlich	16,30 €	jährlich	163,00 €

2. Instrumental und Vokalfächer:

a) Gruppenunterricht

bei 2 Schülern, je Schüler	monatlich	54,80 €	jährlich	548,00 €
bei 3 Schülern, je Schüler	monatlich	41,00 €	jährlich	410,00 €
bei 4 Schülern, je Schüler	monatlich	34,20 €	jährlich	342,00 €

b) Einzelunterricht

bei 45 Minuten	monatlich	99,70 €	jährlich	997,00 €
bei 30 Minuten	monatlich	68,90 €	jährlich	689,00 €

3. Chöre / Elementare Grundfächer

je Schüler	monatlich	7,60 €	jährlich	76,00 €
------------	-----------	--------	----------	---------

4. Unterricht in Ensembles / Theoretische Fächer

Sind nur bei Belegung eines Instrumental- oder Vokalfaches möglich. Sie sind gebührenfrei.

(3) Für die Ausleihe von Instrumenten an Schülerinnen / Schüler der Musikschule betragen die Gebühren:

a) für ein Instrument mit einem Anschaffungswert bis 256,00 €	monatlich	5,00 €	jährlich	50,00 €
b) für ein Instrument mit einem Anschaffungswert über 256,00 € bis 511,00 €	monatlich	8,00 €	jährlich	80,00 €
c) für ein Instrument mit einem Anschaffungswert über 511,00 €	monatlich	10,00 €	jährlich	100,00 €

(4) Bei Austritt einer Schülerin / eines Schülers aus der Musikschule mit Genehmigung der Schulleitung wird das Schulgeld nur bis zum Ende des Austrittsmonats voll berechnet. Erfolgt der Austritt ohne Zustimmung der Schulleitung, so ist das Schulgeld bis zum Ende des Schuljahres zu bezahlen.

§ 2

Diese Satzung tritt am am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenfels, den 15. Mai 2018

Stadt Lichtenfels

Andreas Hügerich

Erster Bürgermeister